



MEDIENINFORMATION

SPERRFRIST: keine

Revidierte Eignerstrategie des Regierungsrates für die Nidwaldner Kantonbank

Der Regierungsrat hat gemeinsam mit dem Bankrat die Eignerstrategie für die Nidwaldner Kantonbank überprüft und neu festgelegt. Die Eignerstrategie legt die übergeordneten Leitplanken für die NKB fest. Gestützt auf diese Strategie verzichtet der Regierungsrat weiterhin auf eine direkte Vertretung eines Mitgliedes des Regierungsrates im Bankrat.

Die heute gültige Eignerstrategie des Kantons für die Nidwaldner Kantonbank wurde vom Regierungsrat am 6. Mai 2014 verabschiedet.

Da die Eignerstrategie mit ihren übergeordneten Leitplanken den Spielraum für die Unternehmensstrategie der NKB festlegt, ist diese periodisch und in zeitlicher Abstimmung mit dem Strategieprozess der NKB zu überprüfen. Der Regierungsrat hat dies in Zusammenarbeit mit einer Delegation des Bankrates an die Hand genommen; der gegenseitige Meinungsbildungsprozess konnte nun mit der Verabschiedung der Totalrevision der Eignerstrategie abgeschlossen werden.

Der Kanton als Mehrheitseigentümer hält an seiner grundsätzlichen Stossrichtung der bisherigen Eignerstrategie fest. Er verfolgt weiterhin die Zielsetzung, klarer Mehrheitseigentümer zu bleiben.

Mit der Anpassung der Eignerstrategie wird unter anderem der Regierungsrat in die Bearbeitung strategischer Fragen noch enger eingebunden und der regelmässige Informationsfluss zwischen Bankrat und dem Regierungsrat optimiert.

Dies betrifft die folgenden wichtigen Weichenstellungen:

- Eingehen von Beteiligungen und Kooperationen von strategischer Bedeutung oder bei hohen Risiken;
- Zuzug der Vertretung des Regierungsrates bei der periodischen Überarbeitung der Unternehmensstrategie durch den Bankrat;

- Zuzug der Vertretung des Regierungsrates beim Traktandum des Bankrates betreffend Strategiecontrolling;
- vorgängige Konsultation des Regierungsrates vor der Genehmigung der Strategie sowie bei Entscheiden mit strategischer Bedeutung.

Der Regierungsrat wird die Aktualität der Eignerstrategie regelmässig überprüfen, ordentlicherweise einmal je Legislatur, somit das nächste Mal voraussichtlich spätestens im Frühsommer 2022.

RÜCKFRAGEN

Finanzdirektor Alfred Bossard, Landesstatthalter, Telefon +41 41 618 71 00
Mittwoch, 13. März 2019, 10.00 bis 11.00 Uhr

Stans, 13. März 2019